

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/002/2021

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 22.02.2021

Zu Punkt 11:	Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen
---------------------	---

Herr Hanheide betont die Bedeutung von Hilfsorganisationen für die Wahrnehmung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes. Die Hilfsorganisationen litten jedoch aktuell u.a. an Mitgliederverlusten und Überalterung. Zudem fielen Einnahmequellen, wie z.B. Sanitätsdienste, aufgrund der aktuellen Lage weg. Das DRK sei daher an den Kreis Mettmann herangetreten und habe um einen höheren Zuschuss gebeten.

Nach erfolgter Prüfung der Verwaltung werde vorgeschlagen, nun alle im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen finanziell besser zu unterstützen. Die sich an deren Leistungsfähigkeit orientierende vorgeschlagene Anhebung der freiwilligen Zuschüsse des Kreises sei ein angemessener Beitrag für die Anerkennung der Dienste der Hilfsorganisationen. Daher solle dieser Beitrag schon ab dem 01.07.2021 gezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 11.03.2021

Zu Punkt 19:	Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mit-wirkenden Hilfsorganisationen
---------------------	--

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 22.03.2021

Zu Punkt 17:	Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mit-wirkenden Hilfsorganisationen
---------------------	--

KA Switalski berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen